

Schöfferstadt Gernsheim

Der Magistrat



Der Magistrat • Postfach 1262 • 64574 Gernsheim



140000047399

Datum
22.06.2009

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Referat III 1
Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing.: 26. Juni 2009

Nr.: Anl.: *pauf.* *11*

Ansprechpartner/in
Herr Pfeifer
☎ 06258 108-162

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben

Aktenzeichen
Ba.pf.lh 0007

Stellungnahme zum offengelegten Entwurf des Hessischen Bewirtschaftungs- planes und Maßnahmenplanes zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie

Sehr geehrter Herr Kaiser,
Sehr geehrter Damen und Herren,

1. Vorbemerkung, Anlass zur Stellungnahme:

für die Stadt Gernsheim ergibt sich aus den offengelegten Plänen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien eine Betroffenheit in den Themenkomplexen:

- **Schutz und Sicherung der grundwasserabhängigen Landökosysteme**
- **Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper**

Die Betroffenheit ergibt sich aus folgendem Sachzusammenhang: Der Stadtbezirk Gernsheim ist in seinen Gemarkungsbereichen mit einer Waldfläche von ca. 950 Hektar belegen. Gleichzeitig ist die Stadt selbst Eigentümer einer Waldfläche von rd. 800 ha. Dabei handelt es sich überwiegend um Laubmischwälder aus Eiche, Buche und Edellaubbäumen. Bis auf geringe Dünenstandorte handelt es sich bei diesen Wäldern um grundwasserabhängige Waldgesellschaften. Im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie sind sie als grundwasserabhängige Landökosysteme zuzuordnen. Gleichzeitig ist im Kontext des EU-Reglements hervorzuheben, dass diese Waldflächen umfangreich als Schutzgebiete im EU-Programm Natura 2000 ausgewiesen sind. Konkret handelt es sich um anteilige Flächen in den Schutzgebieten:

- **FFH-Gebiet Jägersburger und Gernsheimer Wald**
- **VSG Jägersburger / Gernsheimer Wald**
- **Teilflächen des VSG Hessische Altneckarschlingen**

Hausadresse: ✉ Stadthausplatz 1 ≈ 64579 Gernsheim

☎ 06258 /108 - 0

☎ FAX: 06258 / 3027

Konten der Stadtkasse: Kreissparkasse Groß-Gerau Hauptzweigstelle Gernsheim
Groß-Gerauer Volksbank eG. Zweigstelle Gernsheim,
Raiffeisenbank Ried e.G. Bürstadt Zweigstelle Gernsheim
Postgloamt Frankfurt (Main)

BLZ: 508 525 53 Konto-Nr.: 3 007 424
BLZ: 508 925 00 Konto-Nr.: 8 880 000
BLZ: 509 612 06 Konto-Nr.: 1 601 857
BLZ: 500 100 60 Konto-Nr.: 1 3295-601

Sprechzeiten:

Montag-Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr, Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr



Die Stadt ist aus den Bestimmungen des Hessischen Naturschutzgesetzes und insbesondere der inzwischen erlassenen Natura 2000-Verordnung bei der Bewirtschaftung ihres Waldes zur Umsetzung der Erhaltungsziele für diese grundwasserabhängigen Waldökosysteme verpflichtet.

In diesem Kontext richtet sich unsere Kritik an den vorliegenden Entwürfen zu folgenden Beurteilungsgegenständen bzw. Planaussagen:

- Es liegen keine Schäden an grundwasserabhängigen Landökosystem vor
- Die Grundwasserkörper befinden sich in einem mengenmäßig guten Zustand

Aus diesen Bewertungen wird abgeleitet, dass für die Durchführung von Maßnahmen und eine Beseitigung von Schäden oder Mangelsituationen hin zu nachhaltig besseren Zuständen kein Handlungsbedarf bestehe. Dementsprechend finden sich auch keinerlei diesbezüglichen Maßnahmen in dem Teil Maßnahmenplanung.

Wir beurteilen eine derartige Einschätzung als eine **eklatante Verkennung** der realen Situation im Gernsheimer Wald mit der Folge einer Ableitung von gravierenden Fehlschlüssen, die wir nicht akzeptieren können. Unsere Auffassung wird nachstehend näher begründet.

2. Geschädigtes grundwasserabhängiges Landökosystem Gernsheimer Wald

Die Tatsache, dass der Gernsheimer Wald als grundwasserabhängiges Landökosystem gravierend geschädigt ist und aktuell einem weiter voranschreitenden Schädigungsprozess aufgrund einer mangelhaften Grundwassersituation unterworfen ist, wird durch vielfältige Feststellungen und Vorgänge belegt, die wir nachstehend als Belege aufführen:

- Im Grundwasserbewirtschaftungsplan Teil A vom 9. April 1999 werden für den Teilraum Allmendfeld nachhaltige Schäden an Biotopen und eine nachhaltige Schädigung des Waldbestandes konstatiert. Gleichzeitig werden als notwendige Maßnahmen die Sicherung und Sanierung der grundwasserabhängigen Biotope und des grundwasserabhängigen Waldbestandes formuliert. An dieser Situation hat sich nach Inkrafttreten der WRRL nichts geändert, die festgestellte Schadenssituation ist zwischenzeitlich nicht behoben. Vielmehr hat sie sich als Folge einer mangelhaften Grundwasserbewirtschaftung verschärft, die Waldschadensprozesse schreiten in progressiver Weise fort und erfordern die Übernahme der im Grundwasserbewirtschaftungsplan formulierten Sanierungsziele und Umsetzung geeigneter Maßnahmen in die Maßnahmenplanung zur WRRL.
- Die Stadt Gernsheim hat kürzlich eine Entschädigungsvereinbarung mit der Hesenwasser GmbH & Co. KG über die Abgeltung von Waldschäden insbesondere in Eichenwäldern des Gernsheimer Waldes für das zurückliegende Jahrzehnt geschlossen. Dabei handelt es sich um Zahlungen für nachgewiesene Schäden. Al-



lein aus dem Faktum wird deutlich, dass die im vorliegenden Bewirtschaftungs- und Maßnahmenplan behauptete Schadensfreiheit von grundwasserabhängigen Landökosystemen nicht haltbar ist.

- Die Stadt Gernsheim steht seit 2007 in einem Austausch mit dem Hessischen Umweltministerium bei ihrem Bemühen, im Kontext der derzeit laufenden und den Gernsheimer Wald tangierenden Wasserrechtsverfahren eine Verbesserung der Grundwasserbewirtschaftung im Gernsheimer Wald zu erreichen. Aus den entsprechenden Gesprächen und dem vorliegenden Schriftwechsel mit dem früheren Staatssekretär Seif ergibt sich, dass das Ministerium die Situation des laufenden Schädigungsprozesses des Gernsheimer Waldes als nicht bestrittene Tatsache ohne Einschränkung anerkennt.
- Die Stadt Gernsheim hat sich im Wasserrechtsverfahren des Wasserverbandes-Hessisches Ried (WHR) zur Wiedererteilung der Rechte zur Infiltration von aufbereitetem Rheinwasser im Gernsheimer Wald beteiligt. Dabei hat sie Einwendungen erhoben, die auf eine Verbesserung der Grundwasserverhältnisse für die betroffenen grundwasserabhängigen Landökosysteme gerichtet sind. Das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt hat in seinem Erlaubnisbescheid vom 26. November 2008 eine Reihe von Entscheidungen getroffen bzw. Begründungen formuliert, die darauf basieren, dass die Entscheidungsbehörde aktuelle Schäden an betroffenen Waldökosystemen des Gernsheimer Waldes bestätigt und Optionen im Bescheid verankert, die auf eine Behebung dieser Schadenssituation durch Verbesserung des mangelhaften mengenmäßigen Zustandes der Grundwasserkörper gerichtet sind. Aus dem vorstehend bereits zitierten Briefwechsel mit Herrn Staatssekretär Seif wie aus dem Wasserrechtsbescheid zur Infiltration ergibt sich zudem, dass das Umweltministerium auf Initiative von Herrn Seif das Regierungspräsidium Darmstadt mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt hat. Diese soll klären, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Sanierung des Grundwasserhaushaltes möglich ist, um die Schadensprozesse an den grundwasserabhängigen Landökosystemen zu beenden, soweit diese durch die mangelhafte Grundwassersituation bedingt sind.
- Uns ist von Hessen-Forst als dem Betreuer unseres Stadtwaldes bekannt, dass nach 1971 drei forstliche Zwischenberichte durch die Hessische Forsteinrichtungsanstalt in Gießen erstellt worden sind, in denen eine umfangreiche Dokumentation über die Grundwasserschäden auch im Gernsheimer Wald nachgewiesen ist. Diese Untersuchungsergebnisse einer Hessischen Fachdienststelle im Rang eines öffentlich bestellten Sachverständigen werden in dem vorliegenden Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm ignoriert.
- Dieser Stellungnahme fügen wir als Anlage eine Grafik bei, aus der die Entwicklung der Eichenwälder im Zeitraum 1958 bis 1998 ersichtlich ist. Sie wurde erstellt auf der Grundlage der periodisch durch die Hessische Forsteinrichtungsanstalt für die Stadt Gernsheim erstellten Waldinventuren. Betrachtet wird dabei speziell die



Entwicklung der Eichenwälder, die im Kontext der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Programmes von überragender Bedeutung sind. Als wesentliches Ergebnis ist festzustellen: Zum Inventurstand 1998 waren in den 120-140-jährigen Eichenwäldern etwa 60 % der Eichen abgestorben bzw. abgängig. In den über 160-jährigen Wäldern waren mindestens 40 % abgestorben. Erstmals in der Waldentwicklung sind Schäden dokumentierende Bestockungsdefizite in allen Altersstufen zu registrieren. Nach 1998 haben sich die Schadensprozesse fortgesetzt, ein Stillstand dieser Entwicklung ist nicht eingetreten.

2.1 Mangelhafter mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper

Die Frage der Grundwasserbewirtschaftung und insbesondere der zukünftigen Grundwasserstandsentwicklung hat im Wasserrechtsverfahren auf Antrag des Wasserverbandes Hessisches Ried zur Wiedererteilung der Erlaubnis zur Infiltration von aufbereitetem Rheinwasser im Gernsheimer Wald eine wesentliche Rolle gespielt. Sowohl der Vertreter von Hessen-Forst als auch die Obere Forstbehörde bei dem Regierungspräsidium Darmstadt haben unwidersprochen vorgetragen, dass wesentliche Teile des Gernsheimer Waldes keinen dauerhaften Grundwasseranschluss haben. Insbesondere hat auch der Gutachter des Antragstellers, Herr Forst vom Ingenieurbüro Brandt, Gerdes, Sitzmann, bestätigt, dass der Gernsheimer Wald keine gesicherte Grundwasserversorgung aufweist. Er hat weiterhin bestätigt, dass auf Grundlage des Antrags sich auch zukünftig keine gesicherte Grundwasserversorgung für den Gernsheimer Wald ergeben wird, da das beantragte Reglement Infiltration/Entnahme eine Beibehaltung des bisherigen Zustandes vorsieht. Damit ist eindeutig bestätigt, dass der mengenmäßige Zustand des Grundwasserkörpers den Anforderungen für die Erhaltung der grundwasserabhängigen Landökosysteme im Stadtbezirk Gernsheim nicht genügt, was sich im übrigen in fortschreitenden Schadensprozessen auch altersmäßig noch junger Waldbiotope dokumentiert. Es liegen somit Defizite vor in der Entwicklung der Grundwasserkörper und der zugeordneten grundwasserabhängigen Landökosysteme auch aus der Entwicklungszeit seit Inkrafttreten der EU-WRRL. Diese stehen im Widerspruch zu den Zielen der WRRL und dies auch besonders im Kontext der Ziele der Anforderungen aus dem Schutzprogramm Natura 2000.

3. Folgerungen und Forderungen

Der Magistrat der Stadt Gernsheim zieht den Schluss, dass die vorliegenden Planungen, Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Hessen 2009 für den Bereich der Stadt Gernsheim gravierende Defizite aufweisen hinsichtlich der Aufgabenstellung Sicherung eines guten mengenmäßig Zustandes der Grundwasserkörper und der Sicherung und Erhaltung der grundwasserabhängigen Landökosysteme. Wir fordern einen offenen und offensiven Umgang mit der bestehenden Problematik anstelle einer Verschleierungstaktik und dem Leugnen eines offensichtlich als unbequem empfundenen Handlungsbedarfs. Von der Stadt Gernsheim wird erwartet, dass sie ihren Wald nachhaltig pflegt und bewirtschaftet und sich dabei konstruktiv zu den Er-



haltungsanforderungen aus dem Natura 2000-Programm verhält. Dieses Programm ist im Fall Gernsheim zentral auf die Sicherung grundwasserabhängiger Landökosysteme zentriert. Die Stadt kann und muss erwarten, dass das für die Grundwasserbewirtschaftung verantwortliche Land Hessen mit den vorliegenden Planungen der WRRL, dem Bewirtschaftungsplan und dem Maßnahmenprogramm Hessen 2009 auch die grundwasserökologischen Voraussetzungen dafür schafft, dass die der Stadt von demselben Land Hessen auferlegten Anforderungen zur Sicherung der Natura 2000-Gebiete als grundwasserabhängige Landökosysteme überhaupt erfüllbar sind. Daraus sind die Konsequenzen für die Umsetzung der WRRL zu ziehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Müller', written over a vertical line that extends downwards.

Mit freundlichen Grüßen,

Müller, Bürgermeister